

# Comune di Gardone Riviera



Standesamt  
Piazza Scarpetta 1 - 25083 Gardone Riviera  
Tel: 0365-294610  
Fax: 0365-22122  
E-Mail: [anagrafe@comune.gardoneriviera.bs.it](mailto:anagrafe@comune.gardoneriviera.bs.it)



## Regeln für die standesamtliche Trauung

Standesamtliche Trauungen finden in der Gemeinde Gardone Riviera im Ratssaal des Rathauses an folgenden Tagen und Uhrzeiten statt:

Montag	10:00 – 12:00	15:00 – 17:30
Dienstag	10:00 – 12:00	15:00 – 17:30
Mittwoch	10:00 – 12:00	---
Donnerstag	10:00 – 12:00	15:00 – 17:30
Freitag	10:00 – 12:00	---
Samstag	10:00 – 12:00	15:00 – 18:00
Sonntag	10:00 – 12:00	15:00 – 18:00

Falls die Hochzeit italienische Staatsbürger betrifft, die nicht in der Gemeinde wohnhaft sind, ist es nötig, einige Tage vor der Hochzeit eine Vollmacht der Gemeinde, die das Aufgebot ausstellt, vorzulegen. Diese Vollmacht erlaubt der Gemeinde Gardone, die Hochzeit auszurichten.

Im Falle ausländischer Staatsbürger, die weder in Italien wohnhaft sind noch dort einen Wohnsitz haben, ist es nötig, mindestens zwei Wochen vor der Trauung folgende Dokumente vorzulegen (auch als Kopie/Fax möglich – die Originale müssen dann beim Hochzeitstermin vorgelegt werden. An diesem Tag wird auch die Erklärung abgegeben, dass es keinen Hinderungsgrund für die Eheschließung gibt. Es ist dadurch nicht nötig, am Tag vor der Hochzeit zu erscheinen):

1. Eheschließung ausländischer Staatsbürger aus Ländern, mit denen Italien Heiratsabkommen vereinbart hat (Schweiz, Österreich, **Deutschland**, Belgien, Griechenland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Türkei, Frankreich): Attest einer Ehefähigkeit vom zuständigen Standesamtbeamten des anderen Staates (wie in §116 unseres bürgerlichen Gesetzbuches festgelegt).

2. Eheschließung ausländischer Staatsbürger aus den USA und Australien:

Eidesstaatliche Erklärung, abgegebenen vor dem zuständigen amerikanischen oder australischen Konsulat in Italien aus der die Identität und die Staatsbürgerschaft des Interessenten hervorgeht und die genau den Regeln, denen er im Herkunftsland unterliegt, entspricht und aus der eine Heiratsgenehmigung für Italien hervorgeht.

Das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten befindet sich in Mailand, in der Via Principe Amadeo 2/10 tel.02290351 fax 0229001165. Das australische Generalkonsulat befindet sich in Mailand, in der Via Borgogna, 2-20122 Mailand tel.02777041 fax 0277729444. **Die Unterschrift des Konsuls muss dann bei einer Präfektur in Mailand oder Brescia** legalisiert werden, indem man eine Steuermarke zu 14,62€ pro Erklärung mitbringt.

Während der Feier unterzeichnen die Brautleute eine weitere eidesstattliche Erklärung, in der sie erneut das Fehlen von Heiratshindernissen bezeugen.

3. Eheschließung ausländischer Staatsbürger anderer Staaten: **Diese Genehmigung muss vom zuständigen Konsulat in Italien** oder von einer kompetenten Stelle des eigenen Landes ausgestellt werden (in diesem Fall muss das Dokument vom Konsulat oder der italienischen Botschaft im Ausland legalisiert sein). In der Genehmigung muss gewährleistet sein, dass es nach dem Gesetz des Herkunftslandes keine Hindernisse für die Heirat gibt und von beiden Brautleuten muss der Name, Nachname, Tag und Ort der Geburt, Nationalität, Wohnsitz und Familienstand angegeben sein. Falls die Genehmigung die Geburtsdaten nicht enthält, ist es nötig, die Auszüge der Geburtsurkunden der Brautleute beizufügen. Die Unterschrift des Konsuls oder des Botschafters muss in der Präfektur legalisiert werden(**dazu muss mit dem Standesamt Kontakt aufgenommen werden, um eventuelle internationale Abkommen zu überprüfen, die die Aufhebung der Legalisierung betrifft**). Diese Dokumente müssen offiziell übersetzt sein, falls sie ausschließlich in der Fremdsprache verfasst sind.

Zusätzlich benötigte Dokumente, die unabhängig vom Herkunftsland sind:

- Falls die ausländische Braut geschieden ist, kontaktieren Sie bitte das Standesamt vor der Reservierung, um die Inexistenz der vorübergehenden Untersagung wiederzuheiraten zu überprüfen

- Kopie eines Ausweises zur Feststellung der Identität des Bräutigams, der Braut und der beiden **Trauzeugen**. Wenn die Brautleute und /oder die Zeugen kein Italienisch können, **müssen** sie mit einem Übersetzer kommen.(Dieser muss nicht beglaubigt sein, es genügt, dass er die Sprache beherrscht, die Artikel des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Frage des Standesbeamten an die Brautleute mit der Erklärung dass sie heiraten wollen, und den Inhalt der Akten, die sie unterschreiben müssen, übersetzt.) Die Personalien des Übersetzers müssen durch eine Kopie seines Ausweises belegt werden. Als Folge „negativer“ Erfahrungen, die wir mit einigen ausländischen Paaren „ohne“ Übersetzer hatten, erklären wir erneut, dass **das Standesamt keinen Übersetzer für Trauungen stellt** und diese Angelegenheit ganz dem Brautpaar obliegt.



- Wenn Paare aus Ausland die Papiere für Ihre Hochzeit abgeben, können Sie auch das ausländische Gesetz über Ihre Vermögensbeziehungen mitteilen

## Preise

Typologie	Jetztiger Tarif	Neuer Tarif (ab 22.04.16)
Ratssaal während der Arbeitszeit	€ 300,00	€ 300,00
Raatsaal außerhalb der Arbeitszeit und Samstags	€ 500,00	€ 500,00
Raaatsaal Sonntags und Feiertagen	€ 1000,00	€ 800,00
Locations außerhalb des Rathauses Andere Orte der legalen Feier	€ 1200,00	€ 1000,00
“Symbolische” Hochzeiten am Rathaus oder außerhalb während der Arbeitszeit	€ 1.300,00	€ 1.300,00
“Symbolische” Hochzeiten am Rathaus oder außerhalb außerhalb der Arbeitszeit und Samstags	€ 1.400,00	€ 1.400,00
“Symbolische” Hochzeiten am Rathaus oder außerhalb Sonntags oder Feiertagen	€ 1.500,00	€ 1.500,00

Das Bezahlen der Summe muss vor der Trauung bei der „Tesoreria Comunale BPER Banca“ Zweigstelle in Gardone Riviera oder durch eine Gutschrift auf das Konto Comune Gardone Riviera bei der BPER Banca Zweig von Salò – Zweigstelle Gardone Riviera

IBAN **IT 52 I 05387 55182 00004 27828 19** BIC **BPMOIT22XXX**

Während der Trauung bittet der Bürgermeister die Brautleute das Eheversprechen zu sagen:

*„Ich..... nehme dich..... als meine Braut und verspreche dir  
immer treu zu sein, in guten wie in schlechten Tagen, in Gesundheit und  
Krankheit und dich ein Leben lang zu lieben und zu ehren,.....nimm  
diesen Ring als Zeichen meiner Liebe und Treue.“*

Das Lesen des Eheversprechens ist freigestellt.  
Falls es die Brautleute wünschen, können sie auch Blumen oder Musik kommen lassen. Wenn die Hochzeit außerhalb der Arbeitszeiten oder am Sonntag stattfindet, wird das Rathaus dafür eine Stunde vorher geöffnet.

Die Brautleute werden gebeten pünktlich zu erscheinen.

